

Brandschutzmassnahmen Kirchen

Bei der periodischen Feuerschutzkontrolle wurden Mängel festgestellt und Sanierungsmassnahmen empfohlen bzw. angeordnet. Diese umfassen den kompletten Brandschutz in der Stefanskirche (vom Heizungskeller bis in den oberen Teil der Nebensakristei) sowie die Zugangs- und Entfluchtungsmöglichkeiten in allen Kirchen.

Kostenzusammenstellung

- Brandschutzmassnahmen in Stefanskirche, CHF 80'000.00
- Neue Brandmeldeanlage und Installation Stefanskirche und Basilika, CHF 45'000.00
- Eingangstüren in allen Kirchen erneuern, CHF 285'000.00

Gesamtkosten CHF 410'000.00

Ausgangslage – umzusetzende Massnahmen

Stefanskirche Brandschutzmassnahmen und Brandmeldeanlage:

- Die Brandmeldeanlage ist veraltet und muss ersetzt werden.
- Vom Heizungskeller oder der Nebensakristei könnte ein Feuer ungehindert in den Dachstuhl gelangen und die ganze Kirche abbrennen.
- Der Heizungsraum und die Nebensakristei bieten mit vielen Kerzen und dem Aufbewahrungsort von Weihrauch ein hohes Risiko.
- Auch mit der Auslagerung der Materialien bleibt das Risiko zu hoch.

Die Fluchttüre im Bernrain muss mit einem Panikschloss versehen werden

→ Wir sind verpflichtet die Umbaumaassnahmen welche als zwingend eingestuft wurden, umzusetzen.

Ausgangslage – empfohlene Massnahmen

Die restlichen Arbeiten sind optional und es gibt Alternativen zum Umbau

Alternativen:

Wenn die erforderliche Durchgangsbreite bei den Fluchttüren nicht eingehalten wird, sind organisatorische Massnahmen zu treffen. Während Gottesdiensten / Veranstaltungen muss pro Tür eine Person als Brandwache definiert werden. Diese Personen dürfen keine andere Tätigkeit nachgehen während der Brandwache.

Personenanzahl für organisatorische Massnahmen

- St. Ulrich > 200 Personen (2 Personen als Brandwache)
- St. Stefan > 200 Personen (3 Personen als Brandwache)
- Bruder Klaus > 100 Personen (2 Personen als Brandwache)

Maximale Belegung nach Umbau

- St. Ulrich: 500
- St. Stefan: 500
- Bruder Klaus: 300
- Kirche Bernrain: 70

Fazit

Ohne die Umbaumassnahmen wäre der personelle Aufwand für die Kirchgemeinde zu gross, um alle Anlässe mit Freiwilligen abzudecken. Wenn wir auf die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten verzichten, sind wir gezwungen die Belegungsanzahl pro Kirche zu reduzieren, sowie zu begrenzen. Dies möchte der Kichgemeinderat nicht und beantragt deshalb einen Objektkredit von CHF 410'000.00